

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	21.02.2019	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Hamburger Straße, Einbau der Fußgängerschutzinseln**

**Anlagen:**

Straßenplan Nr. 2.961.2.17

Straßenplan Nr. 2.961.2.18

---

**Sachverhalt (kurz):**

Im Verkehrsausschuss am 16.03.2017 wurde für die Hamburger Straße das probeweise Markieren von Fußgängerschutzinseln vorgestellt. Die Markierungen wurden im Juli 2017 aufgebracht. Nachdem diese häufig ignoriert und überfahren wurden, sind im Dezember 2017 Inselköpfe aufgeschraubt worden. Damit wurde untersucht, ob durch die punktuellen Einengungen nicht tolerierbare Staus oder Einschränkungen im Verkehrsfluss entstehen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich die Situation eingespielt und es gab seitens der Anlieger weder bei der Stadtverwaltung noch bei der Hafen Nürnberg-Roth GmbH weiteren Beschwerden.

Das Problem, dass LKWs am Fahrbahnrand parken um auf die Einfahrt in ein Firmengelände zu warten und damit die rechte Spur belegen, ist seit vielen Jahren bekannt. Dadurch kommt es vereinzelt dazu, dass Fahrzeuge links an einer Fußgängerschutzinsel vorbei fahren. Diese Situationen gibt es leider immer wieder im ganzen Stadtgebiet und sollte die Entscheidung für oder gegen den Einbau von Querungshilfen nicht beeinflussen.

Seitens der VAG wurden keine Probleme im Betriebsablauf gemeldet.

Fußgängerzählungen an den Inseln zu verschiedenen Tageszeiten haben ergeben, dass die Inseln an der Koberger Straße und an der Duisburger Straße gut angenommen werden. Die anderen drei Querungsstellen wurden weniger frequentiert, obwohl die Höhe der Fahrgastzahlen anderes hatten erwarten lassen. Ein Grund dafür ist nicht erkennbar.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, auf keine der Querungshilfen zu verzichten. Es lässt sich der Öffentlichkeit gegenüber nur schwer begründen warum eine weniger frequentierte Insel nicht auf Dauer erhalten werden soll. Jeder Fußgänger, der zu seiner Bushaltestelle laufen möchte, sollte insbesondere aufgrund des hohen LKW-Anteils die Möglichkeit erhalten sicher auf die andere Straßenseite zu gelangen. Zusätzlich wirken sich Fußgängerschutzinseln geschwindigkeitsdämpfend aus.

Im Verkehrsausschuss am 16.03.2017 wurde der Ausbau der Inseln mit einer Randsteinhöhe von 3 cm und damit überfahrbar für den Schwerlastverkehr, vorgeschlagen. Aus Sicherheitsgründen für die Fußgänger wird nun davon Abstand genommen. Die zur Probephase aufgeschraubten Inselköpfe mit einer Höhe von ca. 12 cm und den rausnehmbaren Beschilderungen haben gezeigt, dass der Schwerlastverkehr keine Probleme damit hat. Die Inselhöhe mit 12 cm hat sich somit bewährt.

Nachdem sich die Fahrbahn in einem sehr guten Zustand befindet, sollen vorerst die aufgeschraubten Inselköpfe erhalten bleiben. Bei später anfallenden Sanierungsarbeiten der Fahrbahn werden die Inseln endgültig ausgebaut.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Querung der Hamburger Straße wird auch für mobilitätseingeschränkte Personen leichter und sicherer.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **VB**  
 **Hafen Nürnberg-Roth GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss beschließt die Lage der Fußgängerschutzinseln in der Hamburger Straße gemäß Plan Nr. 2.961.2.17 vom 04.08.2015 mit letzter Änderung vom 20.12.2018 und Plan Nr. 2.961.2.18 vom 04.08.2015 mit letzter Änderung vom 06.11.2018.